

Angaben zur EEG-Umlagepflicht

Angaben zum Anlagenbetreiber

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Kundennummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Zählerstände zum der Tag der Änderung/Mitteilung

Datum der Änderung: _____

Zweirichtungszähler

Erzeugungszähler

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

2.8.0 oder 2.8.1: _____

2.8.0 oder 2.8.1: _____

2.8.2: _____

2.8.2: _____

Was möchten Sie und mitteilen?

- Änderung Ihrer Angaben zur EEG-Umlagepflicht
- Erstmeldung der Angaben zur EEG-Umlagepflicht
- Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der EEG-Umlage
- Es handelt sich um eine Bestandsanlage, die von der EEG-Umlage befreit ist (wenn ja, dann weiter mit Nr. 3)

1. Art der Versorgung

- Eigenversorgung gemäß §61 EEG 2017 (Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch)
- Belieferung Dritter gemäß §60 EEG 2017 (hierunter ist nicht die Einspeisung des Stroms in das Netz der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG zu verstehen)
- Es handelt sich um eine Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage nach den §§ 63 bis 69 oder nach §103 EEG 2017 begrenzt ist (BesAR-Unternehmen)

In den Fällen 2 und 3 läuft die Abwicklung der EEG-Umlage über den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber. Wenden Sie sich in solchen Fällen an die TransnetBW GmbH.

2. Ausnahmetatbestände zur Befreiung von der EEG-Umlage
(Angaben nur möglich bei Eigenversorgung)

Auf meine Eigenversorgung trifft ein Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der EEG-Umlage zu:

- Meine Stromerzeugungsanlage hat eine installierte Leistung von höchstens 10 kW(p)

Sofern Sie uns über die folgenden Angaben bestätigen können, dass die selbst verbrauchte Strommenge von 10.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine geeichte Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-Umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich:

- Leistung der Erzeugungsanlage: _____ kW(p)
- Zu erwartender Ertrag der Stromerzeugungsanlage: _____ kWh/Jahr
- Zu erwartender Selbstverbrauch: _____ kWh/Jahr

Bitte entnehmen Sie die beiden Angaben möglichst den Planungsunterlagen Ihrer Stromerzeugungsanlage.

- Zur Befreiung von der EEG-Umlage mach ich den Ausnahmetatbestand gemäß §61 _____ EEG 2017 geltend. Einen schlüssigen und nachvollziehbaren Nachweis habe ich beigelegt.

3. Angaben zu Bestandsanlagen
(Angaben nur möglich bei Eigenversorgung)

- Meine Stromerzeugungsanlage ist eine Bestandsanlage gemäß § 61 _____ EEG 2017. Einen schlüssigen und nachvollziehbaren Nachweis habe ich beigelegt.

Bestätigung der Angaben

Sofern Sie als beauftragter Dritter Angaben zur EEG-Umlagepflicht für den Anlagenbetreiber machen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Datum, Ort

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Anlagenbetreiber oder Beauftragter